

## **Programm 11: ASP-Früherkennungsprogramm**

Hintergrund des Programms:

- Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Sachsen und Brandenburg bei Wild- und Hausschweinen
- Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen (z.B. Schweinepest-Verordnung, Schweinehaltungshygieneverordnung)

Ziele des Programms:

- Früherkennung von ASP- Virus in Hausschweinebeständen
- Schutz der unverdächtigen Bestände vor einer Infektion mit dem ASP-Virus
- Verhinderung der Weiterverbreitung

Teilnahmeberechtigung:

- Zucht- und Mastläuferbetriebe sowie spezialisierte Jungsauenaufzüchter
- Mastbetriebe nach Rücksprache mit den zuständigen Veterinärbehörden, dem Tierseuchenbekämpfungsdienst oder dem Tiergesundheitsdienst

Kontrolle der Zielerreichung:

- Untersuchungen von zwei Falltieren pro Woche je Standort mittels PCR zum Antigennachweis (ASP-Virus) beim Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal mittels
  1. Herzblut vom verendeten Schwein (EDTA-Blutprobe) oder
  2. Bluthaltigem Tupfer
- Es sollen barcodierte Probenentnahmesysteme verwendet werden (Fa. Kabe), die vom Landesamt für Verbraucherschutz kostenpflichtig bezogen werden können.
- Abklärung klinischer Befunde zum Ausschluss einer ASP-Infektion
- Weiterführende Untersuchungen und Änderungen des Untersuchungsumfangs sind mit den zuständigen Veterinärbehörden, dem Tierseuchenbekämpfungsdienst oder dem Tiergesundheitsdienst abzustimmen

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung und Auswertung der Befunde
- Klinische Bewertung des Bestandes bei Bedarf

Beendigung des Programms:

- Die Teilnahme am Programm soll für mindestens ein Jahr erfolgen
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre und in Abhängigkeit der spezifischen Tierseuchenlage angeboten werden.